Stadt Ochsenfurt
Az.: FB 3/EA-dc

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserrechts;
Einleitung von Kühlwasser in den Main, Main-km 268,8, linkes Ufer, Flur-Nr. 309, Gemarkung Goßmannsdorf, Stadt Ochsenfurt,
Vorhabenträger: Danone Deutschland GmbH

Die Firma Danone Deutschland GmbH betreibt am Standort Ochsenfurt für die Betriebswasserversorgung (Kühlzwecke sowie Prozesswasser für Reinigungszwecke) eine eigene Brunnenanlage mit vier Entnahmebrunnen. Das entnommene Grundwasser für Reinigungszwecke wird der gemeindlichen Kanalisation der Stadtwerke Ochsenfurt zugeführt. Das entnommene Grundwasser für Kühlzwecke wird über eine Abteilungstrasse dem Main zugeführt. Die Firma Danone GmbH hat die Verlängerung der aktuellen Einleitungserlaubnis des Kühlwassers in den Main beantragt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ochsenfurt, Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt oder beim Landratsamt Würzburg, Untere Wasserrechtsbehörde, Friesstraße 5, 97074 Würzburg Einwendungen gegen den Plan erheben. Dies gilt auch für Stellungsnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die abschließende Entscheidung des Landratsamtes einzulegen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden nach Ablauf der Einwendungsfrist erörtert. Der Erörterungstermin wird noch ortsüblich bekannt gemacht. Falls mehr als 50 Beteiligte Einwendungen erhoben haben, können diese durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Andernfalls werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Bescheidentwurf und die Antragsunterlagen werden ab dem

25.04.2023 bis 25.05.2023

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1.Stock Foyer, Zimmer 2.08 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ochsenfurt, 19.04.2023

STADT OCHSENFURT

P. Juks
1. Bürgermeister

(Siegel)

Angeschlagen am: 25.04.2023
Abgenommen am: 25.05.2023